

Jahresbericht 2020 des Stiftungsrates Pro Seniorweb

1. Einleitung

Der Stiftungsrat traf sich im Jahre 2020 zu drei Sitzungen: am 13.05. aus Anlass der Generalversammlung der Pro Seniorweb AG, am 31.08. und am 23.11. Der Stiftungsrat liess sich jeweils vom Verwaltungsrat über den Geschäftsgang und die weitere Entwicklung der Seniorweb AG informieren. Im Vordergrund standen sowohl die Zukunft der Stiftung Pro Seniorweb als auch die der Seniorweb AG: Kann der Stiftungszweck der Stiftung verändert, das Verhältnis zwischen der Stiftung und der AG neu geregelt, soll die Stiftung allenfalls gar aufgelöst, die AG verselbständigt werden? Im Weiteren beschäftigte sich der Stiftungsrat mit den Finanzen und der Personalsituation sowohl im Stiftungsrat als auch in den Gremien der AG.

Stiftungsrat und Verwaltungsrat

Im Stiftungsrat ergab sich eine Veränderung. Er setzt sich neu zusammen aus:

Karl Vögeli, Uster, Präsident

Dr. Daniel Grob, Rheinau

Marco Medici, Zürich

Anton Schaller, Zürich

Linus Baur, Zürich (neu)

Unverändert blieb die Zusammensetzung des Verwaltungsrates:

Anton Schaller, Präsident

Corina Preiswerk, Mitglied

Jürg Bachmann, Mitglied

Gerhard Pfister, Mitglied.

2. Finanzen

Siehe Revisionsbericht der OBT 2020.

(Den Text liefert A. Schaller, sobald die Rechnung als auch der Revisionsbericht der OBT vorliegt)

3. Zukunft der Stiftung und der AG

Der Verwaltungsrat stellte an der Sitzung vom 12.12. 2019 den Antrag, die Situation der Stiftung und deren AG einer umfassenden Prüfung zu unterziehen, den Stiftungsrat darüber zu informieren, die Stiftung in der Folge allenfalls aufzulösen. Ziel des Verwaltungsrates war es, Optionen zu entwickeln und aufzuzeigen, wie die Gesellschaft weitergeführt werden kann. Ob in der bisherigen Form, neustrukturiert, aber auch, ob und wie sie nachhaltig zum Erfolg geführt werden kann oder gar einzustellen bzw. zu verkaufen sei. Nach Kenntnisnahme des Berichtes hat der Stiftungsrat den Verwaltungsrat beauftragt, eine neue, vereinfachte Organisationsstruktur vorzuschlagen, einschliesslich der Optionen, die Gesellschaft einzustellen, mit anderen zusammenzulegen oder zu verkaufen. Die Finanzzahlen der Seniorweb AG zeigten, dass sie in den letzten Jahren nur dank projektbezogenen Beiträgen für die Website und massiven Kostenreduktionen wirtschaftlich überleben konnte.

Fazit: Für die bestehenden Aufgaben ist die juristische Struktur zu komplex und muss vereinfacht, nach Möglichkeit verkleinert werden.

Der Verwaltungsrat stellte aufgrund dieser Analyse dem Stiftungsrat die folgenden Anträge:

- Falls es einen Käufer für die Seniorweb AG gibt, Verkauf der Seniorweb AG (mit der Verpflichtung, die Website weiterzuführen) und Liquidierung der Stiftung Pro Seniorweb und der Seniorweb Lernzentren GmbH
- Untervariante: die Seniorweb Lernzentren GmbH kann statt liquidiert, verkauft werden.

Falls beide Lösung scheitern, Überführung der Website in eine neue Trägerschaft.

An seiner Sitzung vom 13.Mai stimmte der Stiftungsrat dem formulierten Antrag des Verwaltungsrates an die eidgenössische Stiftungsaufsicht zu.

Antrag des Stiftungsrates

Artikel 2 Zweck in der Stiftungsurkunde ist im vierten Abschnitt, zweiter Satz wie folgt zu ändern:

Das Aktionariat dieser Betriebsgesellschaft ist dabei so auszugestalten, dass einerseits Beteiligungen an stiftungsfremde Investoren abgegeben werden können, andererseits sichergestellt ist, dass die „Pro Seniorweb Stiftung“ kapital- oder stimmenmässig in der Minderheit verbleibt und im Verwaltungsrat vertreten ist. Der Stiftungszweck muss von den neuen Investoren übernommen werden.

Letzter Abschnitt in Artikel 3 «Die Stiftung darf die Rechte an der Domain *www.seniorweb* nicht veräussern» streichen.

Stellungnahme der eidgenössischen Stiftungsaufsicht

Angela Tenger, Verantwortliche in der eidgenössische Stiftungsaufsicht, teilte in einer Mail am 31 Juli mit, dass die Aufsicht die beantragten Änderungen nicht genehmigen können. Die Gründe:

- Nach Studium der eingereichten Unterlagen kommen wir zum Schluss, dass eine Vermögensübertragung gemäss Art. 86 ff. des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) mit anschliessender Aufhebung der Stiftung durchzuführen wäre. Damit könnten die Aktien auf die Seniorweb AG übertragen werden und die AG könnte danach frei über die Aktien verfügen, um so die Weiterführung der Tätigkeit zu sichern
- Weiter halten wir fest, dass eine Stiftung, welche ihren Zweck über eine AG ausübt bzw. das Halten der Aktien einer AG zum Zweck hat, diesen Zweck nur dann sinnvoll ausüben kann, wenn sie selbständig über diese Tätigkeit entscheiden kann, was eine Mehrheit im Aktionariat bedingt. Somit müssen solche Stiftungen stets die Mehrheit der Aktien dieser Aktiengesellschaften halten. Statutenänderungen, welche diese Konstellation verändern würden, können wir somit nicht genehmigen.
- Wir kommen vorliegend zum Schluss, dass die Änderungen schlussendlich zwar im Interesse der Erhaltung der Tätigkeit, jedoch nicht im Interesse der Stiftung liegen würden.
- Zentral ist hier, dass die Stiftung, obwohl sie gemäss Statuten

einen breiten Zweck hat, tatsächlich «nur» eine Tätigkeit ausübt, nämlich die (indirekte) Durchführung des Zwecks mittels Halten der Aktien der Seniorweb AG (und die damit verbundenen administrativen Aufgaben). Somit würde sich unter anderem die Frage stellen, was nach Vornahme der Änderungen noch der Sinn der Stiftung wäre, ausser der Durchführung der administrativen Funktionen gemäss Statuten; die Beschlussfassung z.B. wäre als Minderheitsaktionärin nur noch pro forma durchzuführen.

- Da aus der bisher geführten Korrespondenz hervor geht, dass der Stiftungsrat bei einer Ablehnung des Gesuchs um Änderung eine Aufhebung der Stiftung und nicht eine Neuausrichtung auf andere, bereits vom Zweck abgedeckte Tätigkeiten vornehmen möchte, sind wir ebenfalls der Meinung, dass hier eine Aufhebung wohl die beste Lösung wäre.

Präzisierung der Stiftungsaufsicht

In einer Mail vom 3. August präzisierte Angela Tenger Ihre Stellungnahme vom 31. Juli. Sie müsse leider eine Aussage korrigieren:

«Bei einer Vermögensübertragung (mit oder ohne Aufhebung) können die Aktien nicht auf die Seniorweb AG übertragen werden, da hier u.a. ein klarer Interessenkonflikt bestehen würde. Der Stiftungsrat muss stets im Interesse der Stiftung handeln und dies wäre nicht gewährleistet (hauptsächlich bezüglich Festlegung des Kaufpreises) bei einem Verkauf an die AG. Der Verkauf der Aktien / die Vermögensübertragung müsste direkt (ohne «Umweg» über die Seniorweb AG) an einen unabhängigen Dritten erfolgen.»

Sie entschuldigte diesen Fehler und schrieb: «Dies ist ein nicht alltäglicher Fall, und wir müssen viele Aspekte berücksichtigen und schlussendlich zu Gunsten der Stiftung entscheiden.»

Entscheid des Stiftungsrates

An seiner Sitzung vom 31.08. 2020 nahm der Stiftungsrat vom Entscheid der Stiftungsaufsicht Stellung und folgte den Anträgen des Verwaltunges:

- Der Status quo mit Stiftung und AG wird vorerst beibehalten.
- Die Stiftung selber konzentriert sich weiterhin auf ihre Rolle als Alleinaktionärin der AG und wird operativ nicht aktiv.
- Um die Verbindung zwischen Stiftung und Redaktion enger zu

gestalten, wird dem Stiftungsrat ein Antrag für eine Vertretung der Redaktion in den Stiftungsrat gestellt.

- Der Stiftungsrat ist damit einverstanden, dass Linus Baur als Seniorweb-Chefredaktor vorbehältlich seiner Zusage in den Stiftungsrat gewählt wird.
- Bei Rücktritten im Stiftungsrat wird der VR primär Seniorweb-Mitarbeitende dem Stiftungsrat zur Wahl vorschlagen.
- Anton Schaller wird das Beteiligungsmodell weiter ausarbeiten und wenn sich realistische Umsetzungsmöglichkeiten ergeben und diese dem VR zur Diskussion unterbreiten. Allenfalls später Antrag an den Stiftungsrat.

4. Berichterstattung des Verwaltungsrates

Der Stiftungsrat nahm aufgrund der Berichterstattung des Verwaltungsrates zur Kenntnis,

- dass die Liquidität mit rund 140'000 CHF am Ende des Geschäftsjahres 2020 weit grösser ist als die vom VR angestrebte Liquiditätsgrenze von 35'000 CHF;
- dass die Seniorweb Lerncenter GmbH in Liquidation ist, das Vermögen noch ganz vorhanden ist;
- die angestrebten Partnerschaften den angestrebten Beitrag von 50'000 CHF einbringen;
- dass die erneuerte Website Anfang Jahr 2021 aufgeschaltet wird.

5. Schlussbemerkung

Der Stiftungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die enorme Arbeit, die durch die Corona-Krise erschwert wurde. Er ist zuversichtlich, dass das Geschäftsjahr 2021 weniger belastet sein wird.

Karl Vögeli
Präsident des Stiftungsrates
31.03.2021

Anton Schaller
Mitglied des Stiftungsrates